

Besondere Bedingung Nr. 5655 SOLL & HABEN - Kosten des Aufgebotsverfahrens für Urkunden - All-Risk- Gewerbe

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen:

Kosten des Aufgebotsverfahrens gelten mitversichert.

Die Versicherung der Urkunden gilt nur für Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschließlich der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen, soweit der Versicherungsnehmer sie den Umständen nach für geboten halten durfte. Eingeschlossen sind die Kosten öffentlich beglaubigter Anerkennnisse, soweit solche nach den Gesetzen der Geltendmachung der Rechte aus Urkunden erforderlich sind und der durch die Verzögerung der an sich fälligen Leistungen entstehende Zinsenverlust.

Die Versicherung gilt auf Erstes Risiko.

Die Entschädigung ist insgesamt mit dem in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten Betrag begrenzt.